

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
am 21.07.2021

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Ergebnis: siehe Niederschrift

**TOP 2 Änderung der der Verwaltungsgebührensatzung der vereinbar- 2021-142
ten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt**

Beschluss:

1. **Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt beschließt**
 - a) **die Höhe der aufgrund der Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung des Finanzministeriums vom 02.11.2018 kalkulierten und festgelegten entsprechend kalkulierten Gebühren gemäß Anlagen 1 bis 3 sowie**
 - b) **die Änderungssatzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt (Anlage 7) einschließlich den zugehörigen Gebührenverzeichnissen (Anlagen 8 und 9) mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft zu setzen.**

2. **Gleichzeitig stimmt dieser zu, die bisherige „Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde und im Bereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts für die Aufgaben aufgrund der Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde für die Mitgliedsgemeinden Rastatt, Iffezheim, Ötigheim und Steinmauern -außer Muggensturm (Verwaltungsgebührensatzung der**

Verwaltungsgemeinschaft Rastatt)“ vom 30.03.2011 nebst Anlagen 1 und 2 mit Wirkung zum 01.09.2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 3** **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 2021-175**
12. Änderung,
(Änderungen auf den Gemarkungen Ottersdorf und Plitters-
dorf)
a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
b) Beschluss über die Änderung (Feststellungsbeschluss)

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.
- b) Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungen auf den Gemarkungen Ottersdorf und Plittersdorf) in der Fassung vom 05.07.21 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
Die Verwaltung wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 **Informationen / Anfragen**

Ergebnis: siehe Niederschrift
